

Fortschreibung ASF  
im Übergang 4/5  
steht an

bis zum 30.11

Meldung mit M17a (siehe Anhang)

Diese neue Regelung durch  
Änderung HSchG in § 54 (3):

Der Förderausschuss hat die Aufgabe, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu erstellen, Vorschläge für den individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 4 zu erarbeiten und den schulischen Bildungsweg in der allgemeinen Schule zu begleiten. **Im Rahmen des Übergangsverfahrens von der Grundschule in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I kann auf die Einberufung des Förderausschusses verzichtet werden, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits Einvernehmen zwischen allen Beteiligten über die aufnehmende Schule und die inklusive Beschulung besteht.**

bis zu den  
Weihnachtsferien

Eltern sind **nicht**  
einverstanden

- Förderdiagnostische  
Stellungnahme)
- Förderausschuss

M10a

M4

**NEW**  
Alle Beteiligten sind  
einverstanden 😊

A2 neu (siehe Anhang)

- Förderschullehrkraft  
nimmt in A2 kurz Stellung
- Einvernehmen wird in A2  
dokumentiert

bis zu den  
Weihnachtsferien

Sonderfall: Eltern sind  
**doch nicht**  
einverstanden ☹️

- Meldung durch SL
- Förderdiagnostische  
Stellungnahme
- Förderausschuss

M1

M10a

M4

Legende:

= Situation/Ausgangslage

= Formular(e)

= Erforderliche Schritte